

POLIZEIRECHT

A police car with flashing blue and red lights is parked in front of a brick wall at night. The car is white with a blue stripe and the word 'POLIZEI' written on the side. The scene is illuminated by the car's lights, creating a dramatic blue and red glow.

WORKBOOK

+ ORDNUNGSRECHT

Wichtige Hinweise

Alle hier im Buch wiedergegebenen Inhalte wurden sorgfältig von mir und meinem Team aufgeschrieben und kontrolliert. Dennoch bleibt der Inhalt ohne Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit und jeder ist selbst dafür verantwortlich, diese Inhalte anzuwenden und auszuüben.

Ein Nachdruck dieses Skripts oder eine Verwendung innerhalb eines Seminars oder in anderen etwaigen Medien ist nur mit einer ausdrücklichen und schriftlichen Genehmigung von unserem Team möglich. Unsere Kontaktadresse finden Sie auf unserer Homepage.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß und viel Erfolg beim Lernen! Ihr Paragraph31 Team!

© 2024 **paragraph31**

Polizei- und Ordnungsrecht Workbook - Lösungen

Herzlich willkommen zum Polizei- und Ordnungsrecht Workbook. In diesem Workbook werden wir insgesamt 100 Aufgaben aus dem Polizei- und Ordnungsrecht bearbeiten, um dieses Modul besser zu verstehen. Wir fangen hierbei bei dem Basic Wissen an und arbeiten uns dann immer weiter in die Materie ein. Durch Durcharbeiten dieses Workbooks wird das Polizei- und Ordnungsrecht von Grund auf gelernt und vertieft. Perfekt kombiniert werden kann das Workbook zusammen mit der Polizei- und Ordnungsrecht Videoreihe und der dazugehörigen Fallreihe, die in Zukunft ebenfalls erscheinen wird. Fangen wir nun an mit den ersten Aufgaben:

Aufgabe 1: Das öffentliche Recht wird in verschiedene Gebiete unterteilt. Die erste Frage, welche wir uns stellen sollten ist, wo das Polizei- und Ordnungsrecht untergeordnet wird. Beantworten Sie hierzu die folgenden Fragen:

a) Wird das Polizei- und Ordnungsrecht dem Staatsrecht oder dem Verwaltungsrecht zugeordnet?

Staatsrecht

Verwaltungsrecht

b) Unten sehen Sie verschiedene Module aus dem Staatsrecht und dem Verwaltungsrecht. Ordnen Sie diese Begriffe entweder dem Staatsrecht oder dem Verwaltungsrecht zu:

Grundrechte, Polizei- und Ordnungsrecht, Kommunalrecht, Verwaltungsprozessrecht, Staatsorganisationsrecht, Baurecht, Staatshaftungsrecht, Allgemeiner Teil des Verwaltungsrechts

Staatsrecht

1. Staatsorganisationsrecht

2. Grundrechte

Verwaltungsrecht

1. Allgemeiner Teil des Verwaltungsrechts

2. Verwaltungsprozessrecht

3. Staatshaftungsrecht

4. Baurecht

5. Kommunalrecht

6. Polizei- und Ordnungsrecht

c) Streichen Sie die falsche Alternative durch:

Das Polizei- und Ordnungsrecht ist Teil des Verwaltungsrecht ~~AT~~/BT.

Aufgabe 2: Lesen Sie sich die folgende Norm durch:

§ 14 I BPolG = Die Bundespolizei kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach den §§ 1-7 die notwendigen Maßnahmen treffen, um eine Gefahr abzuwehren, soweit nicht dieses Gesetz die Befugnisse der Bundespolizei besonders regelt.

II = ¹Gefahr im Sinne dieses Abschnitts ist eine im Einzelfall bestehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung im Bereich der Aufgaben, die der Bundespolizei nach den §§ 1-7 obliegen. ²Eine erhebliche Gefahr im Sinne dieses Abschnitts ist eine Gefahr für ein bedeutsames Rechtsgut, wie Bestand des Staates, Leben, Gesundheit, Freiheit, wesentliche Vermögenswerte oder andere strafrechtlich geschützte Güter von erheblicher Bedeutung für die Allgemeinheit.

III = ¹Zur Erfüllung der Aufgaben, die der Bundespolizei durch andere Rechtsvorschriften des Bundes zugewiesen sind, hat sie die dort vorgesehenen Befugnisse. ²Soweit solche Rechtsvorschriften Befugnisse nicht oder nicht abschließend regeln, hat die Bundespolizei die Befugnisse, die ihr nach diesem Gesetz zustehen. ³Satz 2 gilt auch für die Befugnisse der Bundespolizei im Rahmen der Aufgaben zum Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs nach § 4, soweit § 5 des Luftsicherheitsgesetzes keine Regelungen enthält.

a) Wofür steht die Abkürzung BPolG?

Die Abkürzung BPolG steht für **Bundespolizeigesetz**.

b) Versuchen Sie anhand des § 14 BPolG in eigenen Worten zu erklären, was die Hauptaufgaben der Polizei- und Ordnungsbehörden sind:

Die Hauptaufgaben der Polizei- und Ordnungsbehörden, ist insbesondere die Gefahrenabwehr. Dies findet man im BPolG in § 14 I BPolG. Für die Länder ergeben sich die länderspezifischen Gesetze, welche wir uns im Detail in den kommenden Aufgaben anschauen werden.

c) Was versteht man unter einer Gefahr nach § 14 I BPolG?

Gefahr (§ 14 I BPolG) = § 14 II S.1 BPolG definiert eine Gefahr nach § 14 I BPolG als eine im Einzelfall bestehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit und/oder Ordnung im Bereich der Aufgaben, welche der Bundespolizei obliegen. Dies sind zum Beispiel Grenzschutz (§ 2 BPolG) oder die Luftsicherheit (§ 4 BPolG).

Aufgabe 3: Die Polizei- und Ordnungsbehörden können grds. auf zwei verschiedene Art und Weisen tätig werden. Zum einen können sie präventiv tätig werden und zum anderen repressiv. Wie werden diese beiden Begriffe voneinander unterschieden? Bitte definieren Sie:

a) Präventives Handeln = Präventiv handeln Polizei- und Ordnungsbehörden dann, wenn sie vorsorglich tätig werden. Dies kann zum Beispiel dann der Fall sein, wenn die Polizei oder ein Ordnungsamt Kenntnis von einer geplanten Straftat oder Ordnungswidrigkeit erlangt und zur Gefahrenabwehr eingreift.

b) Repressives Handeln = Repressiv handeln Polizei- und Ordnungsbehörden dann, wenn sie aktiv gegen bereits durchgeführtes strafrechtliches Handeln oder Unterlassen tätig werden. Dies kann zum Beispiel der Fall sein, wenn ein Verdächtiger eine Straftat oder Ordnungswidrigkeit begangen haben soll und die Polizei und/oder Staatsanwaltschaft anschließend Ermittlungen einleitet, um den Fall zu untersuchen.

Aufgabe 4: Entscheiden Sie, ob in den folgenden Fällen ein präventives oder repressives Handeln von Polizei und Ordnungsbehörden vorliegt:

a) Sven (S) uriniert in der Kieler Innenstadt vor ein Ladengeschäft. Als die Ordnungsbeamten Lara (L) und Magda (M) dies sehen, verpassen sie S einen Strafzettel wegen Urinierens und S muss 50 € Strafe zahlen.

Präventives Handeln

Repressives Handeln

b) Franzbart (F) plant, seine Frau Lisa (L) umzubringen, da diese ihn mit Soso (S) betrogen haben soll. F erzählt seinem besten Freund Ernesto (E) von seinem Plan und E kann dies nicht glauben. Da er merkt, dass F es todernst meint, begibt er sich zur Polizei und schildert dieser, was F geplant hat. Die Polizei fährt am nächsten Tag zur Wohnung von F und L und macht sich ein Bild von der familiären Lage und erkundigt sich nach dem Wohlbefinden von F und L.

Präventives Handeln

Repressives Handeln

c) Die Staatsanwaltschaft leitet ein Verfahren gegen Hugo (H) ein, da dieser im Verdacht steht, eine Betrugsserie durchgeführt zu haben und seine potentiellen Opfer um insgesamt 100.000 € betrogen zu haben.

Präventives Handeln

Repressives Handeln

d) Da die Polizei und Staatsanwaltschaft davon mitbekommen haben, dass Terrorist (T) ein Attentat mit Sprengstoff geplant hat, wird die gesamte Wohnung des T nach Sprengstoff durchsucht. Es werden insgesamt 5kg Sprengstoff bei der Durchsuchung gefunden.

Präventives Handeln

Repressives Handeln

Aufgabe 21: In Polizei- und Ordnungsrechtsklausuren werden wir in der Regel die Rechtmäßigkeit einer Polizeimaßnahme überprüfen. Hierfür bedienen wir uns eines uns bekannten Schemas aus dem Verwaltungsrecht AT. Welches ist es?

- I. Ermächtigungsgrundlage
- II. Formelle Rechtmäßigkeit (Maßnahme)
- III. Materielle Rechtmäßigkeit (Maßnahme)

Zusatzfrage: Wird dieses Schema in der Zulässigkeit oder Begründetheit einer entsprechenden Klage geprüft?

Das Schema wird in der **Begründetheit** angewandt.

Aufgabe 22: Welche beiden Klagetypen tauchen in der Regel innerhalb einer polizei- und ordnungsrechtlichen Klausur auf?

- I. Anfechtungsklage - § 42 I Fall 1 VwGO
- II. Fortsetzungsfeststellungsklage - § 113 I S.4 VwGO

Aufgabe 23: Exkurs: Wie an den letzten beiden Aufgaben gesehen, müssen wir innerhalb des Polizei- und Ordnungsrechts auch einige Elemente aus dem Verwaltungsrecht AT bzw. Verwaltungsprozessrecht beherrschen. Aus diesem Grund wiederholen wir in den nächsten Aufgaben wichtige Bestandteile dieser beiden Module. Wie lautet das Schema einer Anfechtungsklage nach § 42 I Fall 1 VwGO?

- I. Zulässigkeit
 1. Eröffnung des Verwaltungsrechtswegs, § 40 I S.1 VwGO
 2. Statthaftigkeit der Anfechtungsklage, § 42 I Fall 1 VwGO
 3. Klagebefugnis, § 42 II VwGO
 4. Vorverfahren, §§ 68 ff. VwGO
 5. Klagefrist, § 74 I VwGO
 6. Richtiger Klagegegner, § 78 VwGO
 7. Sonstige Sachurteilsvoraussetzungen

- II. Begründetheit

Aufgabe 28: Entscheiden Sie ob in den vorliegenden Fällen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und/oder die öffentliche Ordnung nach der polizeirechtlichen Generalklausel gegeben ist:

a) Hans (H) und Uwe (U) wollen bei Saskia (S) einbrechen und ihr Hab und Gut mitgehen lassen. Sie nehmen für ihr Vorhaben Brechstangen und Messer mit. Am Grundstück der S angekommen übersteigen Sie den zum Haus der S gehörenden Zaun und versuchen die Haustür mit einem Brecheisen zu öffnen.

Als die Polizeibeamten Kai (K) und Max (M) dies sehen, greifen Sie ein und verhaften H und U.

Gefahr für die öffentliche Sicherheit

Gefahr für die öffentliche Ordnung

b) Stadt (S) beschließt in einer Ratssitzung, dass die Skulpturkunst der Künstlerin Rosamunde Rallkahn (R), welche in S geboren ist und vor Kurzem verstarb, in der gesamten Stadt nachgebildet und ausgestellt werden soll. Alle Besucher der Stadt sollen wissen und sehen, dass R aus S stammt. Also beauftragt S den Künstler Hauke (H) mit der Erstellung der Skulpturnachbildungen. H macht sich eifrig ans Werk und schon nach kurzer Zeit sind fünf Skulpturen fertiggestellt. Bei den Skulpturen handelt es sich um exakte Nachbildungen von nackten Menschen, bei denen die Genitalien vergrößert dargestellt sind.

Diese sollen von Privatarchitektin Lisa Lauer (L) in der Stadt an günstigen Orten aufgestellt werden. Eine der fünf Skulpturen stellt L auf einem Spielplatz auf. Die Skulptur zeigt einen nackten Mann mit vergrößerten Genitalien.

Gefahr für die öffentliche Sicherheit

Gefahr für die öffentliche Ordnung



c) Maike (M) hat es eilig, um in die Duisburger Innenstadt zu gelangen; sie hat einen wichtigen Zahnarzttermin, um sich neue Zahnkronen anfertigen zu lassen. Also stellt sie ihr Fahrzeug verkehrswidrig vor einer öffentlichen Garage ab.

Als die Ordnungsbeamte Dilara (D) dies sieht, ruft sie auf der Stelle einen Abschleppwagen, um das Auto der M abzuschleppen. Zudem schreibt sie der M ein saftiges Knöllchen in Höhe von 150 €.

Gefahr für die öffentliche Sicherheit

Gefahr für die öffentliche Ordnung